



WITR 23
WITR 2320
WITR 6
WITR 6

POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Emp. 08. AUG 2019

Datum 26.07.2019
Aktenzeichen 035/8V/0491060/2019

1281/19-08.08



STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saseler Weg (von Farmsener Landstraße bis Saseler Kamp) / Volksdorfer Weg (von Saseler Kamp bis Meiendorfer Mühlenweg)

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Saseler Weg (von Farmsener Landstraße bis Saseler Kamp) / Volksdorfer Weg (von Saseler Kamp bis Meiendorfer Mühlenweg)

folgendes an:

Wegordnung der „Servicelösung“ für Radfahrer (auch gegenläufig)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen aller relevanten Verkehrszeichen (siehe beigegefügte Erläuterung)

3 Begründung

Die Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrer durch das Zeichen 239 mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ kommt nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.

Gehwege sind grundsätzlich allein Fußgängern vorbehalten (Ausnahme: Rad fahrende Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)

Freigabe kommt insbesondere nicht in Betracht,

- bei starkem Fußgängerverkehr (z.B. in Geschäftsstraßen)
- im Bereich von Bushaltestellen für Metro-Busse ohne besondere Warteflächen
- bei einer Gehwegbreite unter 2,00 m an Straßen mit Wohnbebauung
- bei starkem Radverkehr und
- bei Gehwegen mit einer dichten Folge unmittelbar angrenzender Hauseingänge.

Eine Überprüfung der (auch gegenläufigen) Freigabe der Gehwege für Radverkehr (sogenannte „Servicelösung“) ergab, dass die vorhandenen Gehwege weitestgehend nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich geforderter Maße entsprechen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher die Freigabe der Gehwege für die Benutzung durch Radfahrer im gesamten Straßenverlauf aufgehoben. Die Fahrbahn ist übersichtlich, befindet sich in einem insgesamt guten Zustand und erlaubt ein sicheres Befahren durch Radfahrer.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

Saseler Weg (zu entfernende Verkehrszeichen)



VZ 138-20 StVO

= 3 Zeichen



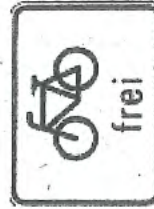
VZ 1000-32 StVO

= 3 Zeichen



VZ 1000-30 StVO

= 3 Zeichen



VZ 1022-10 StVO

= 12 Zeichen



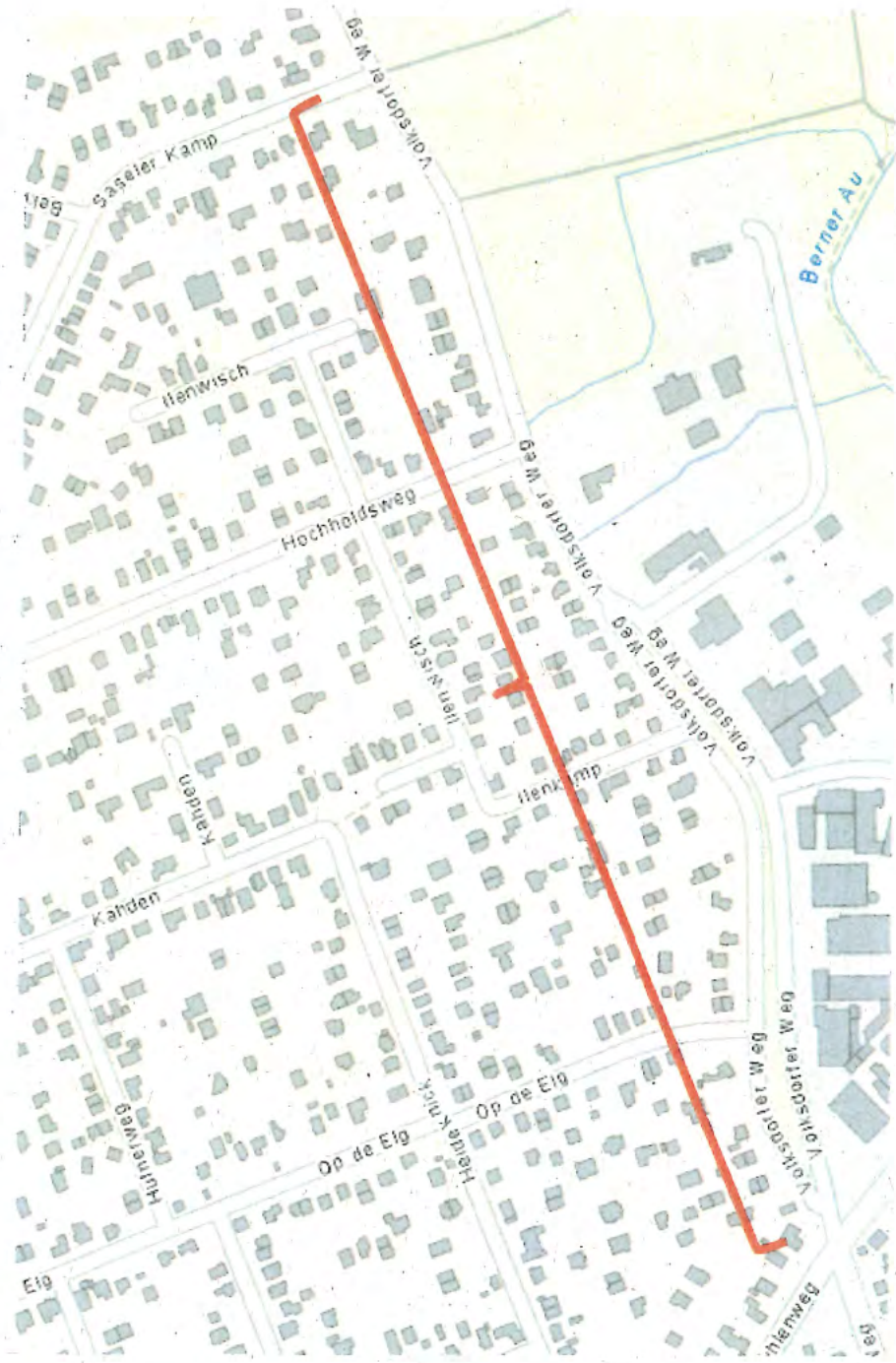
VZ 1000-31 StVO

= 10 Zeichen



POLIZEI
Hamburg

Volksdorfer Weg (Meiendorfer Mühlenweg-Saseler Kamp)



PK 35 Straßenverkehrsbehörde



POLIZEI
Hamburg

Volkdorfer Weg (zu entfernende Verkehrszeichen)



VZ 138-20 StVO

= 2 Zeichen



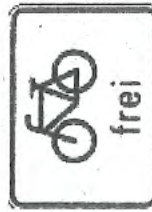
VZ 1000-32 StVO

= 2 Zeichen



VZ 1000-30 StVO

= 1 Zeichen



VZ 1022-10 StVO

= 8 Zeichen



VZ 1000-31 StVO

= 5 Zeichen